



KV-Wahl 2024: Jungen Menschen als Kandidat:innen eine Chance?!

Grundlage: Präsentation von S. Harris - Kirchenamt Osnabrück-Stadt und-Land. Danke!



KV-Wahl 2024

*rechtliche Grundlage für junge Menschen als Kandidat:innen im KV -
altes KVVG vs. neues KVVG*

Altes KVBG vs. neues KVBG



Altes Wahlrecht

Amtszeit der Kirchenvorstände

- *Wahlperiode beträgt **sechs Jahre***

Neues Wahlrecht

Amtszeit der Kirchenvorstände

- *Wahlperiode beträgt **sechs Jahre** (1 Abs. 4 Satz 1)*
- ***ABER:** Kandidierende können vor der Wahl entscheiden, **zunächst nur für 3 Jahre** zur Verfügung zu stehen. **Verlängerung der Amtszeit ist bis drei Monate vor Ablauf der drei Jahre möglich** (§ 1 Abs. 5)*

Altes KVBG vs. neues KVBG



Altes Wahlrecht

Mitgliedschaft junger Menschen im KV

- **Ab 18 Jahren** = wählbar und berufungsfähig

Neues Wahlrecht

Mitgliedschaft junger Menschen im KV

- **Ab 16 Jahren** = wählbar und berufungsfähig mit Zustimmung der Sorgeberechtigten
- Mindestens ein Gemeindeglied, das das **27. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat, soll kandidieren (§ 9 Abs. 1 Satz 2)
→ **Alternativ Berufung** (§ 18 Abs. 3)

Altes KVBG vs. neues KVBG



Altes Wahlrecht

Berufung in den KV

- Keine besonderen Regelungen

Neues Wahlrecht

Berufung in den KV

Wenn keine Person befördert, unter 27 Jahren gewählt wurde, soll unter Beachtung der Ordnung für die Evangelische Jugend ein Gremium der Evangelischen Jugend, ersatzweise der erweiterte Kirchenvorstand, mindestens eine Person aus dieser Altersgruppe zur Berufung vorschlagen. (Erhöhung der maximale Anzahl von Berufungen um eine)



Altes KVBG vs. neues KVBG

Altes Wahlrecht

Mitgliedschaft von Familienangehörigen

- *Eheleute, Lebenspartner*innen, Geschwister, Eltern und ihre Kinder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder desselben KV sein*

Neues Wahlrecht

Mitgliedschaft von Familienangehörigen

- *Verbot ist im neuen Wahlrecht gestrichen*



Weitere Regelungen

- Personen unter 18 Jahren sind nicht geschäftsfähig = sie können nicht zum/zur Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden gewählt werden.
- Für die Kandidatur und das Amt ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten erforderlich / sinnvoll



1. Begleitung ist wichtig

Einarbeitung neuer KV'ler:innen im KV
und ggf. „Coaching“ und Vernetzung im Kirchenkreis sicherstellen (z.B. durch KKJD)



2. Engagement erfolgt nach Interesse und Kompetenz

Jugend ist nicht automatisch für Jugendarbeit und SocialMedia zuständig



3. Begegnung auf Augenhöhe

Es muss grundsätzlich darum gehen die Sicht junger Menschen ernst zu nehmen



4. weitere Beteiligungsformen kennenlernen und Kontakt zu Kinder und Jugendlichen suchen

Beteiligung ist auch in anderen Formen möglich (beispielsweise in Gremien der Ev. Jugend)



5. die Bedürfnisse von jungen Menschen unterscheiden sich nicht von denen älterer

niemand liebt ausufernde und unstrukturierte Sitzungen ;-)



6. ein gemeinsamer Blick auf die Sitzungskultur ist unerlässlich

miteinander die KV-Arbeit gestalten und dabei die eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse ernst nehmen



Infos zur KV-Wahl

ONLINE IM VERBAND – ALLES AN EINEM ORT

Gesetze, Kommentare, Ausführungsbestimmungen,
Informationen, Materialien & News zur KV-Wahl 2024.

www.kv-wahl.de

zur Beteiligung junger Menschen

- ° bei den Mitarbeitenden der Ev. Jugend ihrer
Gemeinde und Region
- ° im Kirchenkreisjugenddienst

www.jugend-muette.de | www.evjugend.com | www.ej-os.de

- ° im Landesjugendpfarramt - www.ejh.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

